



Passfoto(s) nicht  
vergessen!

## KulturLegi-Antrag Horgen

- Erstkarte  
 Verlängerung

### 1. Angaben zur Lebenssituation:

- Einzelperson  
 Paar, verheiratet – ein Einkommen  
 Paar  
 Einzelperson, alleinerziehend  
 Paar, verheiratet – zwei Einkommen (Doppelverdiener)

### 2. Personalien

Vorname und Name	Geburtsdatum
Strasse	PLZ/Ort
E-Mail	Telefon

- Ihre Angaben entsprechen der Wahrheit. Sie werden von uns vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Hiermit stimme ich zu, dass die KulturLegi meine Adresse verwenden darf, um mit Informationen zu senden.

Für jede weitere KulturLegi benötigen wir ein Foto. Kinder ab 5 Jahren benötigen eine eigene KulturLegi.

Vorname und Name	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> Partner/in <input type="checkbox"/> Kind
Vorname und Name	Geburtsdatum	
Vorname und Name	Geburtsdatum	

## Bestätigung

Durch die Kontrollstelle auszufüllen

- Sozialhilfe  
 Asylfürsorge  
 Zusatzleistungen AHV/IV  
 Lohnpfändung  
 Stipendium  
 Geringes Einkommen – letzte def. Steuerrechnung (Schlussrechnung)

Ich bestätige, die Angaben und Berechtigungskriterien auf ihre Richtigkeit geprüft zu haben:

Gemeinde	Kontaktperson
Datum/ Unterschrift	Stempel

### \*Ein Angebot von Caritas Zürich



## Erhalte ich eine KulturLegi?

### Haben Sie eine der folgenden Bestätigungen?

- Aktuelle Unterstützungsbestätigung oder letzte Auszahlung von der Sozialhilfe oder von der Asylfürsorge
- Verfügung betreffend AHV/IV-Zusatzleistung
- Stipendienentscheid
- Pfändungsurkunde Lohnpfändung

**Ja**

### Schicken oder bringen Sie die Unterlagen zusammen mit:

1. Passfoto/s mit Namen auf der Rückseite
2. An Sie adressierter Briefumschlag (C5) mit Briefmarke an:

**Gemeinde Horgen**  
**Abteilung Soziales**  
Alte Landstrasse 25  
8810 Horgen

Tel.: 044 728 44 31  
E-Mail: kulturlegi@horgen.ch

### Oder haben Sie ein geringes Einkommen?

Dann klären wir Ihre Berechtigung gerne ab. Dafür brauchen wir von Ihnen folgende Belege:

1. Letzte definitive Steuerrechnung(en), Staats- und Gemeindesteuern (Schlussrechnung)  
  
oder
2. Quellensteuer-Pflicht: Lohnausweis oder drei monatliche Lohnabrechnungen aller Einkommen im Haushalt.

Obergrenzen Gesamteinkommen\*  
nach Lebenssituation in CHF:

- Einzelperson // 38'000
- Alleinerziehende // 41'000
- Paar, verheiratet – ein Einkommen // 50'000
- Paar, verheiratet – zwei Einkommen // 45'000
- Paar // 50'000

\* Gesamteinkommen = steuerbares Einkommen + 10% des steuerbaren Vermögens (nach Abzug des Freibetrags von CHF 37'500 bei Einzelpersonen oder CHF 60'000 bei Paaren)

### Gültigkeit und Kosten

Die KulturLegi ist 1 Jahr gültig. Eine Verlängerung kostet 20 Franken für die 1. erwachsene Person, 10 Franken für die 2. Person pro Jahr. Für Kinder bis 18 Jahre und weitere Erwachsene ist die KulturLegi gratis.

**\*Ein Angebot von Caritas Zürich**